



INTERREG IV Oberrhein
Die Oberrhein-Region zusammen, mit jedem Projekt



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



DESIGN AM
OBERRHEIN
DESIGN RHIN
SUPERIEUR

Design am Oberrhein-Award 2013

Entwicklung einer CI für ein grenzüberschreitendes Vernetzungsprojekt

Ausschreibung

Der „Design am Oberrhein-Award 2013“ wird von artforum3 e.V. ausgelobt. Er zeichnet Spitzenleistungen auf dem Gebiet der CI-Entwicklung aus und beabsichtigt damit die nachhaltige Förderung junger Talente und Nachwuchsdesigner.

Unter dem Label „Design am Oberrhein/Design Rhin Supérieur“ haben sich über die Grenzen von Frankreich, Deutschland und die Schweiz hinweg dortige Hochschulen, Messeveranstalter, die Industrie, Kammern und Verbände zusammengeschlossen. Durch Kooperationen, gemeinsame Auftritte und den permanenten Austausch untereinander soll die Metropolregion Oberrhein als innovativer Designstandort mit hohem Wirtschaftspotenzial bekannt gemacht und visualisiert werden.

Anlass für das Vernetzungsprojekt war die Erkenntnis, dass es in dieser Region, im allgemeinen allenfalls für gutes Essen, schöne Landschaften und einen hohen Erholungswert bekannt, ein reges Designgeschehen gibt: gut ausgestattete Hochschulen, die eine hochwertige Design-Ausbildung bieten, bekannte große und weniger bekannte kleine Firmen, die ihren Erfolg auf hochwertigem Design gründen sowie Messen und Kongresse, die neueste Entwicklungen zeigen. Alle Aktivitäten dieser einzelnen Protagonisten sollen nun für einen starken Auftritt gebündelt werden.

Eine Corporate Identity für das Unterfangen „Design am Oberrhein“ soll den Oberrhein über diese Region hinaus als international relevanten Designstandort kommunizieren und als Brand bekannt machen. Dazu gehören alle Elemente des Corporate Designs und der Corporate Communication: die Entwicklung von Textmarken, Slogans und Logos für das Projekt, die Konzipierung von Cross-Media-Kampagnen bis hin zur Gestaltung der Projektwebsite oder die szenografische Inszenierung des Projekts auf Ausstellungen und Messen. Die CI muss grenzüberschreitend, in Deutschland, Frankreich und der Schweiz gleichermaßen funktionieren.

Eingeladen zur Teilnahme sind:

Studierende und Absolventen der Fachbereiche Produkt-, Grafik- und Kommunikationsdesign, Innen-/Architektur, Szenografie, Mediadesign (Absolventen max. 3 Jahre nach Graduierung) mit Wohnsitz in Frankreich, Deutschland oder der Schweiz.

Teambeiträge sind möglich. Jeder Teambeitrag muss von einer natürlichen Person als Teamleiter eingereicht werden. Alle Teammitglieder müssen die oben genannten Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen.

Teilbereiche

Der „Design am Oberrhein-Award 2013“ schreibt die Entwicklung einer Corporate Identity mit allen notwendigen Elementen für das Projekt Design am Oberrhein aus. Dazu gehören folgende Teilbereiche:

1. Corporate Design:
 - a. Gestaltung von Logos für das Projekt Design am Oberrhein, inkl. eigenem Font, Gestaltung der Printprodukte und Werbemittel (Bücher, Broschüren, Pressemappen, Flyer, Poster etc.)
 - b. Gestaltung der Projekt-Website
 - c. Gestaltung von modularen Szenografiekonzepten inkl. Signaletik für die Präsentation des Projekts Design am Oberrhein auf Ausstellungen (insbesondere Eunique Karlsruhe, Parcours du Design Strasbourg, aber auch weitere)

2. Corporate Communication:
 - a. Gestaltung werbewirksamer und eingängiger Slogans und Textmarken für das Projekt Design am Oberrhein, inklusive der Entwicklung eines im Deutschen und Französischen gleichermaßen verständlichen und eingängigen Namens für den Designstandort Oberrhein und das Vernetzungsprojekt
 - b. Konzeption von Werbekampagnen zur Bekanntmachung der Designregion Oberrhein (virales Marketing, Cross-Media-Kampagne etc.)
 - c. Gestaltung von Konzepten und Dienstleistungen für den Designstandort Oberrhein

Für jeden Teilbereich kann eine Einreichung erfolgen.

Preise

1. Preis Einwöchiger Vitra Design Museum Design-Workshop Domaine de Boisbuchet (F)
 2. Preis Praktikum beim Designmagazin INFORM
 3. Eames Elephant
- Ausstellung der Arbeiten der Preisträger auf Eunique und Parcours du Design
 - Veröffentlichung der Siegerarbeiten in Begleitpublikation
 - Intensive Pressearbeit (Web und Print) im Zusammenhang mit dem „Design am Oberrhein-Award“, Bekanntmachung der Siegerarbeiten bei den Medien
 - Medialeistungen im Wert von insgesamt 10.000 Euro.
 - Die Preisträger sind berechtigt, das Gütezeichen „Preisträger Design am Oberrhein-Award“ zu führen.
 - Verwendung der besten Entwürfe im Rahmen des Projekts mit ggf. weiterer Beauftragung durch die Projektpartner

Bewertungskriterien

Interkulturelle Verständlichkeit in Frankreich, Deutschland, Schweiz

Informativer Wert

Deutlichkeit

Zielgruppenansprache und -einbezug

Gestaltungsqualität

Wirtschaftlichkeit

Realisierbarkeit

Innovationsgrad

Originalität

Interaktivitätsgrad

Digitale Medien:

Breite Nutzbarkeit, intuitive Bedienbarkeit und Navigation, Funktionalität

Ästhetik, Screendesign, Animation

Crossmedia: Vernetzung und Verknüpfung der Medien untereinander

Termine

Anmeldeschluss: 10.12.2012

Einreichungsfrist: 15.12.2012, 24h

Jurierung: Januar 2013

Benachrichtigung über die Juryergebnisse: Februar 2013

Katalog Juni 2013

Preisverleihung und Ausstellungen: Eunique Karlsruhe 2013, Parcours du Design Strasbourg 2013

Jury

Die Auswahl der Preisträger des „Design am Oberrhein-Award 2013“ erfolgt in einem nicht-öffentlichen Auswahlverfahren durch eine unabhängige und kompetent besetzte Fach-Jury. Die Jurymitglieder setzen sich aus Vertretern von Industrie, Hochschulen und Medien zusammen. Die Jury wird durch artforum3 e.V., Projektträger des Projekts Design am Oberrhein, berufen.

Der Rechtsweg ist für alle Teilnehmer ausgeschlossen. Eine individuelle Begründung im Fall einer Nichtauszeichnung erfolgt nicht.

Einreichungsformate

Anmeldung unter www.design-am-oberrhein.eu/wettbewerbe

Die Beiträge dürfen für keinen anderen Zweck als für den „Design am Oberrhein-Award“ erstellt worden sein.

Aufbringung des Namens des Einreichenden, sowie des Aufgaben-Teilbereichs auf allen Einsendungen
- sowohl auf die Verpackung als auch auf Exponaten, bzw. entsprechende Vergabe von Dateinamen.

Mögliche Einreichungsformate

- Modelle
- Prototypen
- Max.3-minütige multimediale Demo auf DVD oder online
- Pdf-Broschüre auf DVD, CD oder online
- Schematische Ablaufdarstellung/Screenshots der Dienstleistungen/Services auf Charts: Max. drei Charts/Produkt, Größe: DIN A1, Papieroberfläche matt, Aufziehen der Charts auf Kappa 3 mm, vorzugsweise Kappa Fix 3 mm

Für die Online-Anmeldung brauchen Sie

Ihre persönlichen Daten (Name, Adresse etc.)

Ggf. Immatrikulationsbescheinigung

Kurzbiografie

Angaben zu Ihrem Projekt

Rechteübertragung an artforum3 e.V..

Jeder Teilnehmer behält die Rechte an seinem Entwurf. Die Teilnehmer des Wettbewerbs räumen artforum3 e.V. für zwei Jahre unentgeltlich das örtlich und inhaltlich unbegrenzte nicht ausschließliche Recht zur Auswertung des zum Wettbewerb eingereichten Beitrags ein. artforum3 e.V. obliegen die nachfolgenden – nichtausschließlichen – Nutzungsrechte: das Recht zur honorarfreien, unentgeltlichen, uneingeschränkten Nutzung auf Messen, für Ausstellungen in Online- und Printerzeugnissen für die Pressearbeit, für Werbe- und sonstige PR-Maßnahmen, zur Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellungen, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung und Wiedergabe, zur Bearbeitung der Wettbewerbsbeiträge im Rahmen der Bewerbung, der Berichterstattung, Dokumentation, speziell auf der Wettbewerbswebseite.

Weiter ist artforum3 e.V. berechtigt, die vorstehend übertragenen Rechte zu den genannten Zwecken vollständig oder teilweise, widerruflich oder unwiderruflich auf Dritte zu übertragen oder durch Dritte ausüben zu lassen. Der Projektträger ist berechtigt diesen die genannten einfachen Nutzungs- und Bearbeitungsrechte einzuräumen oder die Wettbewerbsbeiträge zur Auswertung zu überlassen und/oder deren Weiterübertragung zu gestatten. Die Wettbewerbsbeiträge der Teilnehmer können während des Wettbewerbs und auch im Anschluss für Wettbewerbswerbemaßnahmen oder im Rahmen einer Werkausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Ausstellung oder Veröffentlichung der eingereichten Einsendungen. artforum3 e.V. ist berechtigt, die Wettbewerbsentwürfe mit und ohne Nennung des Urhebers für wettbewerbsrelevante Maßnahmen zu veröffentlichen.

Freistellung

artforum3 e.V. wird von den Teilnehmern des Design am Oberrhein-Awards von sämtlichen Ansprüchen Dritter freigestellt, die diese infolge von Rechtsverletzungen aufgrund des Beitrages der Teilnehmer zum Wettbewerb erheben. Insbesondere bezieht sich dies unter anderem auf Urheberrechtsverletzungen, Kennzeichen- oder Wettbewerbsrechtsverstöße oder Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Die Freistellung umfasst insoweit auch Rechtsverfolgungs- und Verteidigungskosten. Diese Haftungsfreistellung gilt unbeschadet des Vorstehenden nicht bei Körperverletzung, Tod oder Sachschaden infolge einer Fahrlässigkeit seitens artforum3 e.V. gegenüber einem Teilnehmer und nicht bei durch Fahrlässigkeit von artforum3 e.V. verursachter Körperverletzung oder Tod. artforum3 e.V. hat die ausschließliche Verpflichtung, die Wettbewerbsbeiträge der Teilnehmer gemäß den in diesen Teilnahmebedingungen beschriebenen Verfahren und Kriterien der Jury vorzulegen und die hierin angegebenen Preise vorbehaltlich der hier genannten Bedingungen an die Gewinner zu vergeben. Einen Anspruch auf eine weitergehende Entschädigung gegen artforum3 e.V. haben die Teilnehmer nicht.

Änderungen und Rechtswahl

Falls die Verwaltung, Sicherheit oder fachgemäße Durchführung des Wettbewerbs durch Betrug oder technisches Versagen beeinträchtigt wird, behält sich artforum3 e.V. das Recht vor, den Wettbewerb und die Teilnahmebedingungen abzuändern, zeitweilig aufzuheben oder ganz abzusagen. Eine solche Entscheidung liegt im alleinigen Ermessen von artforum3 e.V.. Der ausschließliche Gerichtsstand ist Freiburg. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen Kaufmann ist oder seinen Sitz bzw. Wohnort im Ausland hat. Das Vertragsverhältnis und daraus entstehende Rechtsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Regelungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Design Rhin Supérieur / Design am Oberrhein. Projektträger: artforum3 e.V., Freiburg. Partnerhochschulen: Hochschule für Gestaltung und Kunst Masterstudio Design Basel, Ecole supérieure des arts décoratifs, ESAD, Université de Strasbourg, Master Design, Hochschule Offenburg, Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe, Le Quai Ecole Supérieure d'Art. Weitere Projektpartner: Karlsruher Messe- und Kongress GmbH, CCI Chambre de Commerce et d'Industrie de Strasbourg et du Bas-Rhin, IHK Karlsruhe, IHK Südlicher Oberrhein, IHK Pfalz, Kulturamt Karlsruhe, Freiburg Wirtschafts Touristik Messe GmbH, TechnologieRegion Karlsruhe, Regio Basiliensis, Basel. Laufzeit: 1.10.2010 – 30.9.2013.

Weiterführende Links: www.design-am-oberrhein.eu, www.design-rhin-superieur.eu, www.eunique.de, www.parcoursdudesign.fr, www.artforum3.de

artforum3

Projektträger: artforum3 e.V., Insel 3, D-79098 Freiburg. www.artforum3.de

Mit freundlicher Unterstützung von

Vitra Design Museum

Domaine de
Boisbuchet

Dieses Projekt wird von der Europäischen Union kofinanziert / Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).



INTERREG IV Oberrhein
Der Oberrhein wächst zusammen, mit jedem Projekt



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

